



Gemeinde Mölbling

9330 Althofen, Mölbling 16, Tel. 04262-2338, Fax DW: 3
E-Mail: moelbling@ktn.gde.at, Homepage: www.moelbling.gv.at

Az.: 004-1-3/2025-4
Betr.: Sitzung des Gemeinderates

Mölblling, 09.12.2025
Auskünfte: Krappinger Anja

EINLADUNG zur Sitzung des Gemeinderates

Ich darf Sie als Mitglied des Gemeinderates zur Sitzung am

Donnerstag, den 18. Dezember 2025, um 18:00 Uhr

im **Gemeindeamt Mölbling (Sitzungssaal)** einladen.

Als Mitglied des Gemeinderates sind Sie gemäß § 27 Abs 2 K-AGO verpflichtet, zu den Sitzungen des Gemeinderates rechtzeitig zu erscheinen und daran teilzunehmen. Sollte eine Teilnahme an dieser Sitzung nicht möglich sein, so werden Sie ersucht, dies dem Gemeindeamt unter Angabe des Grundes bekanntzugeben.

Die Sitzung des Gemeinderates ist öffentlich, sofern nicht ein anderer Beschluss gefasst wird.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Bernd Krassnig

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 04.11.2025
3. Bestellung der Protokollfertiger gemäß § 45 Abs 4 K-AGO
4. Bericht des Bürgermeister
5. Bericht des Kontrollausschusses
6. Voranschlag 2026; Beratung und Beschlussfassung
7. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2026-2030; Beratung und Beschlussfassung
8. Stellenplan 2026; Beratung und Beschlussfassung
9. Gebührenordnung Wirtschaftshof 2026; Beratung und Beschlussfassung
10. Aufnahme eines internen Kassenkredites 2026; Beratung und Beschlussfassung
11. Änderung Flächenwidmungsplan zu Umwidmungspunkt 02/2025; Beratung und Beschlussfassung
12. Ausstieg Wertstoffsammelzentrum Althofen; Beratung und Beschlussfassung
13. Allfälliges

HINWEIS **für die Mitglieder des Gemeinderates**

Die Gemeinderats–Mappe mit sämtlichen relevanten Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten liegt während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) am Gemeindeamt (Büro Amtsleitung) zur Einsicht für alle Mitglieder des Gemeinderates auf. Sollte eine Besprechung der einzelnen Punkte oder aber eine Einsicht außerhalb der Parteienverkehrszeiten gewünscht werden, darf um vorherige Kontaktaufnahme bzw. Terminvereinbarung ersucht werden.

Ergeht nachweislich an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates
- Amtstafel (öffentliche Kundmachung)
- Homepage
- z.d.A.